

PRAXISWISSEN

Urheberrechtsverletzung vermeiden

VORSTANDSWISSEN

Übernahme eines Vorstandsamts

RECHTSFRAGE

Einsicht in Vorstandsprotokolle

Mai 2026

DEUTSCHES EHRENAMT. Verantwortung für Vereine.

Seit über 25 Jahren ist das DEUTSCHE EHRENAMT ein verlässlicher Partner für Vereine, Verbände und Stiftungen sowie für gGmbHs und gUGs.

Gute Vereinsführung beginnt mit Wissen.

Deshalb stellen wir auf www.deutsches-ehrenamt.de mehrere hundert Fachbeiträge rund um Vereinsrecht, Haftung, Finanzen und Organisation kostenfrei zur Verfügung – unabhängig, aktuell und redaktionell verantwortet. Jährlich nutzen mehr als zwei Millionen Menschen dieses Angebot, um sich sicher und fundiert zu informieren.

Unterstützung für Verantwortungsträger

Bei konkreten Fragen zu Haftungs- und Absicherungsthemen, begleiten wir Verantwortungsträger auch persönlich mit dem Vereins-Schutzbrief; einer passgenauen Kombination aus Beratung und Versicherungen. Diese Leistungen sind kostenpflichtig, transparent aufgebaut und klar von unserer redaktionellen Arbeit getrennt.

Kurz zusammengefasst muss niemand bei uns Kunde werden, um unser frei zugängliches Informationsangebot zu nutzen. Wer aber individuelle Unterstützung sucht, findet in uns einen Partner, der Vereine versteht. Wenn Sie unsicher sind, ob Sie die Risiken für sich und Ihren Verein passend abgesichert haben, sprechen Sie uns gerne an. Oft reicht dafür ein kurzes Gespräch mit unseren Beratern.



PRAXISWISSEN

Urheberrechtsverletzung vermeiden

Seite 04

VORSTANDSWISSEN

Übernahme eines Vorstandsamts

Seite 07

RECHTSFRAGE

Einsicht in Vorstandsprotokolle

Seite 10

Achtung Abmahnung!

Wie Vereine Urheberrechtsfallen im Internet vermeiden.

Es passiert tausendfach, Tag für Tag: Schnell noch ein schönes Bild für einen Social-Media-Post suchen oder den positiven Zeitungsartikel auf die Vereinswebsite hochladen, schließlich sollen alle wissen, was der Verein leistet. Alles gut gemeint, aber rechtlich oft brandgefährlich. Denn in Deutschland gibt es Rechtsanwaltskanzleien, deren Geschäftsmodell darin besteht, das Internet gezielt nach Urheberrechtsverletzungen zu durchsuchen, um anschließend Unterlassungserklärungen und Schadensersatzforderungen zu verschicken. Das trifft zunehmend auch ehrenamtlich geführte, kleine Vereine und sorgt manchmal für Schockmomente, weil die Forderungen oft hoch, streng und einschüchternd formuliert sind. Zeit also für Aufklärung und für Sicherheit im Ehrenamt!



Warum Abmahnkanzleien aktiv nach Verstößen suchen

Es ist kein Mythos, sondern Realität. Viele Kanzleien arbeiten mit automatisierten Bild-Suchmaschinen, mit Webcrawlern oder mit spezialisierten Dienstleistern zusammen, die Webseiten, Social-Media-Accounts und Blogs nach fremdem Bildmaterial, Texten oder Musik durchsuchen.

Das Ziel dieser Kanzleien ist nicht nur, Urheber, bzw. deren Rechte zu schützen, sondern oft auch, um Gebühren zu generieren, an denen die Kanzlei verdient.

Diese „Fundstücke“ führen dazu, dass diese Kanzleien aktiv auf Vereine zugehen:

- ein Foto aus der Google-Bildersuche
- ein Zeitungsausschnitt als PDF auf der Vereinsseite
- ein Lied im Hintergrund eines Vereinsvideos
- ein fremder Text ohne Quellenangabe
- Screenshots aus Büchern, Artikeln oder Social Media

Auch wenn Vereine ohne wirtschaftliche Ziele, ohne böse Absicht und doch nur ehrenamtlich Inhalte nutzen, spielt das in Bezug auf das Urheberrecht keine Rolle. Auch Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!

Wie hoch können Forderungen ausfallen?

Typische Abmahnpakete enthalten folgende Positionen:

- Unterlassungserklärung
- Schadensersatzforderungen
- Anwaltskosten
- manchmal sogar Auskunftsansprüche, wo und wie lange der Inhalt genutzt wurde

Summen von 300–1.500 Euro pro Bild sind keine Seltenheit – je nach Kanzlei auch deutlich drüber. Viele Forderungen sind zu hoch angesetzt, aber nicht per se unberechtigt. Daher ist es wichtig zu reagieren, wenn eine Abmahnung im Vereinsbriefkasten landet.

Ganz klar müssen Sie reagieren. Aber nicht vorschnell und panikartig. Unterschreiben sie nichts und rufen nicht sofort bei der Kanzlei an, um sich zu erklären. Das könnte die Sache nur schlimmer machen.

Diese Schritte sollten nun unternommen werden:

1. Schreiben genau prüfen

- Worum geht es? Bild? Text? Musik?
- Wo soll der Verstoß passiert sein?
- Wann soll der Verstoß passiert sein? (evtl. verjährt)
- Ist der Screenshot der Website korrekt?

2. Sofort Entfernen des beanstandeten Inhalts (Erstellen Sie einen Screenshot zum Beweis, dass das Bild entfernt wurde)

3. Keine Schuldeingeständnisse

4. Rechtsberatung einholen

Fragen Sie einen Anwalt oder bei der Verbraucherzentrale

5. Prüfen, ob die Forderung angemessen ist

Viele Kanzleien überziehen bewusst.

Tipp: Vereine können häufig Summen deutlich herunterverhandeln – oder es stellt sich heraus, dass die Forderung ganz oder teilweise unberechtigt ist.

Was gilt rechtlich?

Bilder sind IMMER urheberrechtlich geschützt – egal ob vom Profi oder vom Hobbyfotograf. „Im Internet gefunden“ heißt nicht „frei verwendbar“. Besondere Lizenzmodelle (bspw. Creative Commons) nur mit genauer Prüfung und Quellenangabe nutzen.

Bei der Verwendung von **Texten** können schon wenige Sätze urheberrechtlich geschützt sein. Zeitungsausschnitte dürfen NICHT einfach eingescannt und hochgeladen werden. Und auch bei der Nutzung von Zitaten ist Vorsicht geboten.

Öffentliche Musiknutzung muss bei der GEMA gemeldet werden. Darunter fällt auch die Hintergrundmusik für Videomaterial.

Auch **Screenshots** von Artikeln, Fotos, Social Media sind geschützt. Und Vorsicht bei Memes! Viele enthalten geschützte Inhalte.

Das Einbetten von **YouTube-Videos** ist grundsätzlich erlaubt, aber nur, wenn das Video dort rechtmäßig veröffentlicht wurde.

Auf einen Blick: Tipps für Vereinsverantwortliche

- **Niemals fremde Bilder nutzen – außer** es liegt eine schriftliche Freigabe vor oder es werden Lizenzen für die Nutzung erworben (z. B. über Pixabay, Adobe Stock, Shutterstock).

Achtung bei kostenlosen Seiten: manche Bilder sind dort rechtswidrig hochgeladen.

- **Keine Zeitungsausschnitte veröffentlichen**
Nicht auf der Website, nicht als PDF, nicht im Newsletter, nicht auf Social Media
- **Keine fremden Artikel kopieren**
Nur verlinken – nie vollständig übernehmen.
- **Eigene Musik oder GEMA-freie Musik nutzen**
Für Veranstaltungen, Videos, Social Media.
Ansonsten gilt: Musikknutzung bei der GEMA vorher anmelden, bzw. bei Musikverlagen Lizenzen erwerben
- **Social Media Teams schulen**
Ehrenamtliche wissen oft nicht, was erlaubt ist – das ist kein Vorwurf, sondern Alltag.
- **Verantwortlichkeiten klären**
Wer postet? Wer prüft? Wer haftet?

Regeln zur sicheren Nutzung von Bildern, Texten & Musik

1. **Nur Bilder nutzen, für die eine Erlaubnis vorliegt.** Eigene Fotos sind immer okay. Alles andere nur mit nachweisbarer Lizenz.
2. **Keine Google-Bilder!** Niemals. Unter keinen Umständen.
3. **Keine Zeitungsausschnitte scannen oder hochladen.** Auch nicht im internen Bereich der Website.
4. **Texte nie einfach kopieren.** Immer nur verlinken, nicht einfügen.
5. **Bei Zitaten:** Quelle angeben und nur kurze Ausschnitte verwenden.
6. **Musik bei Veranstaltungen:** Immer bei der GEMA melden!
7. **Videos:** Nur selbst produziert oder rechtmäßig eingebettet.
8. **Fremde Grafiken, Logos oder Karten nicht ohne Erlaubnis nutzen.**
9. **Bei Unsicherheit: NICHT posten.** Erst nachfragen.
10. **Wenn ein Anwaltsschreiben kommt:** sofort der Geschäftsführung oder dem Vorstand melden – nicht selbst reagieren!

Übernahme des Vorstandsamts – was es lohnt, zu prüfen

Ein Vorstandsamt zu übernehmen, ist ein bisschen wie der Einzug in ein neues Zuhause: Man freut sich auf die Gestaltungsmöglichkeiten, hat Ideen und Energie – und gleichzeitig schaut man sich erstmal um: Was ist da, was fehlt, was muss gemacht werden? Viele frisch gewählte Vorstände sind hin- und hergerissen: Einerseits möchte man Vertrauen zeigen und die bisherige Arbeit würdigen. Andererseits tragen neue Vorstände Verantwortung – auch für Versäumnisse, die vielleicht schon länger zurückliegen. Bei manchen Menschen stellt sich genau jetzt ein mulmiges Gefühl ein. Denn sie möchten sich einen detaillierten Überblick über die bisher gemachte Vorstandsarbeit verschaffen, aber nicht den Eindruck erwecken, sie würden den Vorgängern misstrauen. In diesem Moment hilft ein Satz, der Druck rausnimmt: „Ich prüfe die Unterlagen, weil ich meinen Job als Vorstand ernst nehme, nicht weil ich irgendwem misstrau.“ Mit dieser Haltung wird es gleich ein Stückchen leichter.



Warum ein frischer Blick so wertvoll ist

Gerade in Vereinen, die eine sehr lange Tradition haben oder der vorherige Vorstand über mehrere Amtszeiten die Vereinsgeschäfte geführt hat, ist ein frischer Blick einer neuer Vorstandsgeneration wertvoll. Bei der Prüfung der Geschäftsführung geht es nicht nur darum, gemachte Fehler aufzudecken, sondern auch Potenzial für Verbesserungen zu entdecken. Eine freundliche, systematische Prüfung der Unterlagen lohnt sich also immer - nicht nur zum Schutz des neuen Vorstands, sondern auch zum Schutz des Vereins.

Für einen positiven Amtsantritt bieten wir im Folgenden:

- Hilfestellung zur Kommunikation, damit sich niemand angegriffen fühlt
- Was jeder neue Vorstand immer prüfen sollte
- Was zusätzlich geprüft werden kann, wenn der Verein in einer Schiefelage ist oder Spannungen bestehe

Kommunikation

In der Geschäftigkeit der Amtsübernahme wird häufig vergessen, dass die vorherigen Amtsinhaber manchmal dabei unterstützt werden müssen, loszulassen. In einigen Fällen übergeben Ex-Vorstände Unterlagen sehr zögerlich oder sie halten sie sogar zurück. Dahinter können unterschiedliche Gedanken stecken. Mitunter, dass ehemalige Amtsträger

nicht möchten, dass in ihrer Arbeit herumgestochert wird. Klare, wertschätzende Worte können Wunder wirken. Hier zwei Ideen, die in der Regel gut funktionieren:

„Ich möchte sicherstellen, dass wir auf einer stabilen Grundlage starten und die Arbeit, die ihr gemacht habt, gut fortführen können. Dafür schaue ich einmal gründlich durch die Unterlagen – das würde ich genauso machen, wenn ich das Amt von mir selbst übernehmen würde.“

„Mir ist wichtig, dass wir eure Arbeit wertschätzen. Und dazu gehört auch, dass wir uns anschauen, was noch offen ist – damit wir es gut weiterführen können.“

Liegen alle Unterlagen vor, kann die Prüfung beginnen.

Was immer geprüft werden sollte (egal wie gut die Übergabe ist)

1. Satzung & Vereinsregister

- Passt die Satzung zur aktuellen Praxis?
- Sind Eintragungen im Vereinsregister aktuell?
- Sind Vertretungsregelungen klar definiert?

2. Kassenunterlagen & Buchführung

- Volle Belege?
- Saubere Buchführung?
- Kassenprüfberichte ohne Mängel?

3. Steuerunterlagen & Gemeinnützigkeit

- Freistellungsbescheid aktuell?
- Steuererklärungen eingereicht?
- Unterlagen zur Mittelverwendung vollständig?

4. Verträge & Verpflichtungen

- Laufende Miet-, Dienstleistungs- oder Arbeitsverträge
- Versicherungen (Haftpflicht, D&O, Inventar)
- Kündigungs- und Verlängerungsfristen

5. Protokolle & Beschlüsse

- Wurden Beschlüsse umgesetzt?
- Gibt es offene Punkte, die nachgeholt werden müssen?

Was du zusätzlich geprüft werden sollte, wenn...

...der Verein in einer Schieflage steckt

- Zahlungsschwierigkeiten oder überfällige Rechnungen
- Offene Mahnungen von Finanzamt, Stadt, Lieferanten
- Rückforderungen bei Fördermitteln
- Verbindlichkeiten, die verschwiegen wurden

...Misstrauen herrscht oder Konflikte bestehen

- Unklare Bargeldbewegungen
- Fehlende Kassenbelege
- Nicht dokumentierte Beschlüsse
- Verträge, die ohne Zustimmung abgeschlossen wurden

...der alte Vorstand zurückgetreten oder abberufen wurde

- Plötzliche Kontoabhebungen
- Veränderungen in der Mitgliederliste
- Fehlende Übergabedokumente
- Nicht eingereichte Steuerunterlagen
- Unvollständige oder verschwundene Protokolle

Um weiterhin auf kooperierender Basis mit den Vorgängern zu arbeiten ist es wichtig, bei allen gemachten Entdeckungen ruhig zu bleiben, systematisch weiter zu prüfen und sich ausschließlich auf Fakten zu stützen – keine Unterstellungen!

Und noch etwas Wichtiges: Haftung

Viele neue Vorstände glauben:
„Was vor meiner Amtszeit passiert ist, betrifft mich nicht.“
Das ist verständlich, aber nicht ganz vollständig.

Neue Vorstände erben keine persönliche Haftung für die Fehler ihrer Vorgänger. Was sie aber erben, sind Aufgaben, offene Baustellen und Risiken, die aus der Vergangenheit stammen und während der eigenen Amtszeit relevant werden. Und genau für die Ergebnisse, die während der eigenen Amtszeit eintreten, tragen sie Verantwortung – selbst dann, wenn der Ursprung des Problems älter ist. Daher ist auch ein guter Versicherungsschutz empfohlen!

Checkliste für einen gelungenen Start

Satzung & Vereinsregister

- Satzung aktuell?
- Vorstand korrekt eingetragen?
- Gibt es Sonderregelungen?
(z. B. Ehrenamtspauschale für Vorstände!)

Kasse & Buchführung

- Kontoauszüge 2–3 Jahre rückwärts
- Kassenbuch vollständig?
- Belege nummeriert und lückenlos?
- Kassenprüfbericht ohne Beanstandungen?

Steuern & Gemeinnützigkeit

- Freistellungsbescheid gültig?
- Steuererklärungen abgegeben?
- Auflagen erfüllt?
- Richtige Behandlung von Übungsleiter- & Ehrenamtspauschalen?

Verträge

- Welche Verträge laufen gerade?
- Gibt es versteckte Verlängerungsklauseln?
- Versicherungen aktiv und ausreichend?

Fördermittel

- Verwendungsnachweise vollständig?
- Fristen eingehalten?
- Offene Rückforderungen?

Mitgliederverwaltung

- Mitgliederliste vollständig & aktuell?
- Beiträge korrekt erhoben?
- Datenschutzregelungen eingehalten?

Inventar & Gebäude

- Inventarliste aktuell?
- Wartungs- und Prüfprotokolle vorhanden?
- Offene Reparaturen?

Offene Vorgänge

- Mahnungen?
- Offene Bescheide?
- Streitfälle?
- Nicht erledigte Beschlüsse?

Übergabe

- Schlüssel erhalten?
- Zugangsdaten bekannt?
- Vereinssoftware übergeben?
- Offene Aufgaben erklärt?

Dürfen Vereinsmitglieder verlangen, die Vorstandsprotokolle einzusehen?

Grundsätzlich haben Vereinsmitglieder das Recht, auch außerhalb der Mitgliederversammlung vom Vorstand über Vereinsbelange informiert zu werden (Beschluss BGH vom 21.06.2010 – Az. II ZR 210/09). Allerdings muss das Mitglied ein „berechtigtes Interesse“ an den Informationen haben. Dieses berechnete Interesse muss vom Vorstand gegenüber anderen Interessen abgewogen werden. So kann es für bestimmte Fragen auch einen gegen die Information sprechendes Interesse anderer Vereinsmitglieder geben. Unter Umständen kann es auch um Informationen gehen, für die ein nachvollziehbares Geheimhaltungsinteresse des Vereins besteht.

Es gibt keine festgeschriebenen Regeln, nach denen der Vorstand beurteilen kann, ob ein berechtigtes Interesse an den Informationen besteht. Dies muss von Fall zu Fall individuell bewertet und entschieden werden. Vor Herausgabe von Daten muss sich der Vorstand allerdings vergewissern, dass ein berechtigtes Interesse vonseiten des Mitgliedes vorliegt. Wird eine Anfrage ohne Begründung an den Vorstand gerichtet, muss der Vorstand nachfragen, welches Interesse an den verlangten Informationen besteht. Anhand dieser Informationen entscheidet er, ob ein berechtigtes Interesse vorliegt oder nicht.

Auch für die Einsichtnahme in Protokolle gilt der Grundsatz, dass begründet werden muss, zu welchen Zwecken eine Einsicht gefordert wird. Hierbei wird zwischen den Protokollen der Mitgliederversammlung und der Vorstandssitzungen unterschieden. Grundsätzlich haben die Mitglieder immer ein Einsichtsrecht in die Protokolle der Mitgliederversammlung. Wie zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist jedes Mitglied auch berechnete, die Protokolle der Versammlung einzusehen. Es muss dem Mitglied ermöglicht werden, seine Mitbestimmungsrechte auszuüben. Das Mitglied muss auch die Möglichkeit haben, gestaltend in die Vereinsarbeit einzugreifen. Wenn hierfür Einsicht in die Protokolle notwendig ist, kann der Vorstand dies normalerweise nicht verweigern.

Anders ist es bei der Einsichtnahme in die Protokolle der Vorstandssitzungen. Während sich die Rechtsprechung weitgehend darüber einig ist, dass den Mitgliedern Zugang zu den Protokollen der Mitgliederversammlung zu gewähren ist, wird für die Offenlegung der Sitzungsprotokolle des Vorstands ein nachgewiesenes berechtigtes Interesse verlangt. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn ein Mitglied geltend macht, dass der Vorstand seine Pflichten verletzt hat und es zur Durchsetzung seiner Rechte auf die Einsicht in bestimmte Protokolle angewiesen ist. Auch im Rahmen der Vorbereitung eines Ausschlussverfahrens oder bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen Vorstandsmitglieder kann ein solches berechtigtes Interesse vorliegen.

Das bloße allgemeine Interesse an der Vereinsführung oder der Wunsch nach umfassender Information dürfte jedoch noch kein Einsichtsrecht in Vorstandsprotokolle begründen. Der Vorstand muss vielmehr im Einzelfall prüfen, ob ein hinreichend konkretes und berechtigtes Interesse des anfragenden Mitglieds besteht. Dabei sind auch schutzwürdige Interessen anderer Mitglieder oder des Vereins, etwa hinsichtlich vertraulicher Informationen oder Persönlichkeitsrechte betroffener Personen, zu berücksichtigen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Vorstandsprotokolle unterliegen nicht dem allgemeinen Einsichtsrecht der Mitglieder. Nur in begründeten Ausnahmefällen, wenn ein Mitglied ein konkretes berechtigtes Interesse nachweist, kann ein Einsichtsrecht bestehen. In diesem Fall sollte der Vorstand sorgfältig abwägen und gegebenenfalls nur die für das berechnete Interesse relevanten Teile der Protokolle zur Verfügung stellen.



Euer Engagement ist unbezahlbar.

Schützt Euch & Euren Verein

Der Vereins-Schutzbrief für Eure Absicherung:

- Versicherungsschutz für Vorstand und Verein
- Rechtsberatung durch spezialisierte Anwälte
- Beratung zu Vorstands und Vereins-Themen

pro Jahr schon ab **299 €**



DEUTSCHES EHRENAMT®
HAFTUNG. VERANTWORTUNG. ABSICHERUNG. ■■■

Weitere Infos zum Schuttbrief für Vereine unter
deutsches-ehrenamt.de/vereinsschuttbrief

Jetzt scannen



Verantwortung – für uns mehr als ein Leistungsversprechen

Die redaktionelle Arbeit für Benedetto sowie für die Ratgeberseiten auf www.deutsches-ehrenamt.de sind Teil unserer gemeinnützigen Arbeit: Wissen zugänglich machen, Orientierung geben, Vereine stärken.

Daneben unterstützen wir Verantwortungsträger im Rahmen des Vereins-Schutzbriefs auch mit Beratung und Absicherung. Diese Leistungen sind wirtschaftlich organisiert und bilden die Grundlage dafür, dass wir als Organisation dauerhaft handlungsfähig bleiben.

Ein Teil unserer Mittel fließt regelmäßig in soziale Projekte, die Menschen in schwierigen Lebenssituationen unterstützen – nebst anderen:



KlinikClowns
Bayern e.V.



SOS-Kinderdorf e.V.
(Familienstärkung in
Deutschland)

**Im Jahr 2025 konnten wir auf diesem Weg über
50.000 Euro weitergeben. ❤️**

Impressum

Herausgeber:

Stiftung DEUTSCHES EHRENAMT
gemeinnützige GmbH
Leonrodstr. 68
80636 München
info@stiftung-deutsches-ehrenamt.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Gerrit Nolte, Fabio Palese, Michael Dittmann

Konzeption/Design:

GRAND DIGITAL –
Daniel Erke GmbH & Co. KG

Redaktion:

Stiftung DEUTSCHES EHRENAMT
gemeinnützige GmbH
GRAND DIGITAL –
Daniel Erke GmbH & Co. KG

Fotos:

Stiftung DEUTSCHES EHRENAMT
gemeinnützige GmbH
Adobe Stock

Urheberrechtlicher Hinweis:

Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Inhalts an dritte Personen, Vereine und Verbände ist gestattet. Weiterer Nachdruck, fotomechanische, elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Einspeicherung, öffentliche Zugänglichmachung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen ist – auch auszugsweise – nur nach schriftlicher Zustimmung der Stiftung DEUTSCHES EHRENAMT gemeinnützige GmbH erlaubt.

Haftungsausschluss:

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar und begründen kein Beratungsverhältnis.

Bezugsbedingungen und Abbestellung:

Benedetto erscheint monatlich und ist ein kostenloser Service der Stiftung DEUTSCHES EHRENAMT gemeinnützige GmbH

Kostenfrei lesen und downloaden unter
www.deutsches-ehrenamt.de/benedetto

Benedetto gibt es jetzt auch bei
United-Kiosk.de im Flatrate-Abo.

Im nächsten Magazin



FINANZEN

Vorsteuerabzug



PRAXISWISSEN

*Spendenquittung
digital*



VORSTANDSWISSEN

*Beschlüsse
formulieren*